

Liebe Fischer,

der Vorstand des Halleiner Fischereivereins heißt Sie herzlichst an den Gewässern unseres Vereins willkommen.

Wir legen sehr viel Wert auf die artgerechte Bewirtschaftung unserer Gewässer. Der Großteil des Besatzes stammt aus der eigenen Fischzuchtanlage in Gamp. Die Aufzucht unterliegt den Regeln der extensiven Fischzucht: Qualität vor Quantität.

Bitte beachten Sie als Besonderheit an der Alm den Schwallbetrieb des Kraftwerks Wiestal. Der aktuelle Pegelstand ist auf unserer Homepage abrufbar. Die Reviere A1 und A3 sind selbst bei hohem Wasserstand problemlos zu befischen.

Vor Ausübung der Fischerei möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen, um eine vereinskonforme und waidgerechte Fischerei ausüben zu können.

Ein kräftiges Petri Heil wünscht der Vorstand

Allgemeine Bestimmungen:

- * Jeder Fischer hat sofort nach dem Fang den Fisch in das dafür vorgesehene Fangverzeichnis mit Kugelschreiber einzutragen.
- * Das Fischen ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- * Der Ausgang beträgt 3 Fische pro Tag.
- * Ist das Tageslimit von 3 Fischen erreicht, ist das Fischen unverzüglich einzustellen.
- * Das Verlassen der ausgelegten Angel ist verboten.
- * Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch so zu verlassen.
- * Setzkescher sind verboten.
- * Zentimetermaß, Hakenlöser, Kugelschreiber und Fischtöter sind griffbereit mitzuführen. Die Verwendung eines Keschers wird empfohlen.
- * Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- * Der Nachkauf von Tageskarten ist nicht gestattet. Nach Beendigung der Fischerei sind die ausgefüllten Tageskarten (auch Leermeldungen!) bei den Ausgabestellen oder den roten Einwurfkästen (siehe Bestimmungen!) bzw. im Vereinsheim abzugeben.



bei den Ausgabestellen oder den roten Einwurfkästen (siehe Bestimmungen!) bzw. im Vereinsheim abzugeben.

Fischereiverein Hallein
Pingitzerkai 14, 5400 Hallein
E-Mail: fvh@aon.at
www.fischereiverein-hallein.at



Fischereirevier ALM 2025

Tageskartenpreise inkl. Fliegenrevier:
A 1 - A 3, S 1 - S 2, A3a

Mitglieder FVH: € 40,-
Gäste: € 70,-

Ohne Fliegenrevier S1, S1, A1, A3a

Mitglieder FVH: € 30,-
Gäste: € 40,-

Hechtfischen im Revier A2 + A3 erst ab 1. Mai.

Hechtfischen
Hakengröße 2/0, Revier A2 + A3



Hechtfischen ist mit Hakengröße 2/0 und größer gestattet jedoch muss die Mindestlänge des Streamers 13cm betragen. Die Verwendung eines Stahlvorfaches wird empfohlen. Tragkraft Vorfach mind. 15kg

Reviergrenze flussabwärts
Neualmerbrücke



Wiestalstausee
Reviergrenze flussaufwärts,
Staumauer Wiestalstausee

Bestimmungen

Revier A1 | A3a:

Es darf mit 2 Angelruten gefischt werden, auf deren Angelschnur jeweils 2 Einfachhaken montiert sein dürfen. Erlaubt sind alle gängigen Angelarten, Fliegenfischen, Grundfischen, Stoppelfischen, Spinnfischen und Sbirolinofischen. Die Verwendung des Tirolerhölzls ist verboten. Zum Spinnfischen ist die Verwendung von Drillingen gestattet. Der Ausgang beträgt 3 Fische pro Tag, davon maximal 2 Karpfen. Maßige Fische sind zu entnehmen.

Fliegenstrecke (FR): A2 + A3

Im Fliegenrevier (A2+ A3) der Alm ist das Fischen ausschließlich mit Fliegenrute und Fliegenschnur erlaubt. Am Vorfach dürfen maximal zwei Fliegen verwendet werden. Alle anderen Anbietervarianten sind untersagt. Es ist nur die Verwendung von widerhakenlosen Fliegen und Fliegen mit zusammengedrücktem Widerhaken erlaubt. Auf den Bestimmungen ist die maßstabsgetreue Hakengröße 10 abgebildet, die nicht überschritten werden darf. Diese Größe gilt auch bei Verwendung von Streamern. Das Czech Nymphing und die Verwendung von Eierfliegen (Glo Bugs), Brotfliegen und Squirmy Worms (Silikonwurmmimikationen) ist verboten. Wir ersuchen die Vorfachstärke von 0,14 nicht zu unterschreiten.

Der Ausgang beträgt 3 Fische pro Tag.

Maßige Fische dürfen schonend zurückgesetzt werden.

Laichschongebiet von der Seefeldmühl-Brücke ca. 100m flussaufwärts (Schilder beachten) in den Monaten März und April.

Revier Beschreibung:

- Revier A1:** Staumauer Wiestalsee - Deislwehr inkl. Deislmühlbach bis Turbine inklusive Badeteich Seidenau
- Revier A2:** Deislwehr - Kieferwehr (Hammerwehr)
- Revier A3:** Kieferwehr (Hammerwehr) - Neualmerbrücke bei BH Hallein
- Revier A3 a:** Oberalmer Brücke - Neualmerbrücke

Brittelmaße und Abkürzungen:

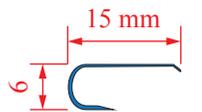
Regenbogenforelle	RF	28 cm	Karpfen	KA	35 cm
Bachforelle	BF	28 cm	Hecht	HE	50 cm
Seeforelle	SF	50 cm	Zander	ZA	50 cm
Saibling	SA	28 cm			

Äsche, Barbe, Huchen und Nase sind ganzjährig geschont.

Alle anderen Fischarten unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landesgesetzes.

	Revier A1 Allgemein	Revier A2 Fliegenfischen	Revier A3* Fliegenfischen & Allgemein (A3/a)
Saison:	1.3. - 31.12.	1.3. - 31.12.	*1.3. - 31.12.

Fliegenhaken
Revier A2 + A3



< Gr. 10
Schonhaken oder zusammengedrückter Widerhaken.